

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2018/112

**Anfrage der Gruppe grüneXsoli vom 07.11.2018: Welche Möglichkeiten sieht unter diesen Voraussetzungen die Verwaltung, Schüler\*innen mit Migrationshintergrund zu unterstützen sowie Mittel für konkrete Unterstützungsmaßnahmen bereit zu stellen?**

Kreisschulausschuss	14.11.2018	TOP	8.3.
Ausschuss Soziales und Migration	19.11.2018	TOP	6.4

*Eingang per E-Mail am 07.11.2018***Anfrage an den Sozialausschuss und den Schulausschuss des Kreistages**

An den BBSn, den Gymnasien und den allgemeinbildenden Schulen werden zahlreiche Schüler\*innen mit Migrationshintergrund unterrichtet.

Diese sind in der Regel sehr bemüht, ansprechende Leistungen zu erzielen und sich auch so in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Besonders im Deutschunterricht sowie im Bereich GSW ergeben sich naturgemäß für diese jungen Menschen hohe Hürden und zum Teil erhebliche Verständnisprobleme.

Trotz allgemein guter Deutschkenntnisse gibt es doch noch Defizite in den Bereichen Wortschatz und Grammatik.

So ist für Jugendliche aus Syrien oder Afghanistan etwa die Interpretation eines klassischen deutschen Gedichts oder das Verständnis des Weges Deutschlands vom Kaiserreich über die Weimarer Republik hin zur Diktatur im „3. Reich“ eine Herausforderung, die aus sich heraus kaum leistbar ist.

Dies sind unseres Erachtens objektive Lernhindernisse, die dazu führen, dass Schüler\*innen mit Migrationshintergrund eher vom schulischen Scheitern bedroht und in ihrer Teilhabe am normalen gesellschaftlichen und beruflichen Leben eingeschränkt sind.

Schüler\*innen mit anerkannten Lernhemmungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie haben ja auch Anspruch auf verschiedene Erleichterungen.

Die Mittel, die Bund und Land dem Landkreis pro geflüchtetem Menschen zur Verfügung stellen, sind bei Weitem nicht ausgeschöpft.

**Welche Möglichkeiten sieht unter diesen Voraussetzungen die Verwaltung, Schüler\*innen mit Migrationshintergrund zu unterstützen sowie Mittel für konkrete Unterstützungsmaßnahmen bereit zu stellen?**

Herbert Schaper-Biemann

Gruppe grüneXsoli

07.11.2018

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Stellungnahme Fachdienst 57:

Alle Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem AsylBIG erhalten, haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Aus diesem können Kosten für Lernförderung in allen Fächern und somit auch für Deutschunterricht oder im Bereich GSW gezahlt werden.

Spezielle Anträge für die o.g. Thematik wurden bisher nicht gestellt, würden aber nach Rücksprache mit den Schulen genehmigt werden.

Sofern sich Unterstützer ehrenamtlich um die jungen Menschen kümmern und ihnen bei der geschilderten Problematik helfen, besteht und bestand die Möglichkeit, für notwendige Materialien oder Bücher die Kosten zu erstatten.

Grundsätzlich gilt per Erlass, dass für „Zweitsprachler“ die Schulen zuständig dafür sind, sowohl die Sprachdefizite als auch die sich dadurch eventuell ergebenden Wissensdefizite aufzufangen und durch gezielte Förderung aufzuholen.

**Anlagen:**

keine

---